

öffentlich
Anlagen: 1

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2021

Beschlussantrag

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 wird beschlossen.

Begründung

Nach § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem Wirtschaftsplan festzulegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

| | 2021 | Vorjahr 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Erfolgsplan (Einnahmen und Ausgaben aus dem laufenden Betrieb) | 11.605.300 € | 7.705.200 € |
| Vermögensplan (Einnahmen und Ausgaben für Investitionen) | 32.692.000 € | 19.267.000 € |
| Kreditaufnahme | 14.842.000 € | 7.707.000 € |
| Verpflichtungsermächtigung | 8.500.000 € | 15.500.000 € |
| Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000.000 € | 20.000.000 € |
| Kostenumlage | 6.087.200 € | 2.805.000 € |
| ... davon vom Landkreis Tübingen (80%) | 4.869.760 € | 2.244.000 € |
| ... davon vom Landkreis Böblingen (20%) | 1.217.440 € | 561.000 € |
| Investitionsumlage | 0 € | 0 € |

Bei den im **Vermögensplan** dargestellten Investitionen handelt es sich um Streckensanierungen aus dem Oberbauprogramm und um Baumaßnahmen sowie Planungsleistungen im Rahmen der Regionalstadtbahn.

Es wurden zudem Verpflichtungsermächtigungen über 8,5 Mio. € für die Regionalstadtbahn eingestellt.

Im **Erfolgsplan** spiegeln sich die höheren Kosten für die Verkehrsleistung wieder. Coronabedingt wurde im Erfolgsplan ein Rückgang der fahrgastbezogenen Einnahmen um 20 % kalkuliert.

Im **Stellenplan** waren bisher für die Verwaltung 1,6 VZÄ vorgesehen. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwands in der Verbandsverwaltung werden die Stellen auf insgesamt 2,0 VZÄ aufgestockt. Die Geschäftsführung wird weiterhin im Umfang von 0,7 VZÄ wahrgenommen.

öffentlich
Anlagen: 1

Bedingt durch die in 2020 nicht eingegangenen GVFG Zuschüsse erhöht sich die Kreditermächtigung. Sie dient zur Zwischenfinanzierung und wird als Darlehen mit kurzer Laufzeit und Sondertilgungsrecht aufgenommen bis zum Eingang der GVFG Zuschüsse.

Im **Finanzplan 2020-2024**, der dem Wirtschaftsplan als Anhang beigefügt ist, sind die weiteren Investitionen, die für den Ausbau der Ammertalbahn auf den Regionalstadtbahn-Standard erforderlich werden, skizziert.